

Orientierungsrahmen für den Aufbau einer regionalen Steuerungsgruppe

Die regionale Steuerungsgruppe ist das Steuerungsorgan in einer Gesundheitsregion. Sie ist wesentliches Element der kommunalen Plattform zur Vernetzung der Gesundheitsakteure vor Ort. Die Etablierung dieses Gremiums soll - an den regionalen Bedarfen orientiert - zu einer stärkeren sektorübergreifenden Kooperation und Verzahnung der Institutionen des regionalen Gesundheitswesens beitragen. Ziel ist eine abgestimmte und koordinierte sektorübergreifende Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung für die Region.

Aufgaben

Die regionale Steuerungsgruppe berät über den aktuellen Stand der Gesundheitsversorgung; sie stellt aktuelle Defizite und zukünftige Bedarfe fest und setzt - unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den regionalen Gesundheitskonferenzen - die thematischen Schwerpunkte. Sie ist das Strukturelement, über das die regionale Zusammenarbeit der unterschiedlichen Leistungsanbieter initiiert und koordiniert wird; der Prozess wird durch mehrere Sitzungen im Jahr verstetigt. Von den Arbeitsgruppen entwickelte Projektentwürfe und deren Umsetzung werden durch die regionale Steuerungsgruppe geprüft. Dort wird zudem entschieden, ob eine Förderung im Rahmen des Projekts „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ beantragt wird. Die Steuerungsgruppe berät auch über geeignete Formen der Bürger-/Patientenbegleitung und deren Realisierung.

Mitglieder

In der Steuerungsgruppe sollten nach Möglichkeit alle relevanten Institutionen des regionalen Gesundheitswesens vertreten sein. Gesteuert wird sie durch die kommunale Verwaltungsspitze. Die Zusammensetzung und Größe der Steuerungsgruppe ist abhängig von den regionalen Strukturen. Um arbeitsfähig zu bleiben, sollte die Gruppe nicht zu groß sein; themenbezogen können Vertreter weiterer Institutionen hinzugezogen werden (z.B. Landesapothekerkammer, Psychotherapeutenkammer, Sachverständige usw.) In den Modellregionen lag die Gruppengröße bei ca. 15 Personen.

Die folgende Auflistung der Institutionen ist als Orientierung/ Empfehlung aufgrund der gemachten Erfahrungen zu verstehen.

- Landkreis/Kreisfreie Stadt
- kreisangehörige Gemeinde
- Krankenkassen
- Kassenärztliche Vereinigung
- Ärzteschaft
- Krankenhäuser
- Ambulante Pflege
- Stationäre Pflege
- Selbsthilfe

(Stand 27.05.2014)